

Zollmeldung | Serbien | Einfuhrabgaben, übergreifend

Serbien – Erleichterung für die Einfuhr von Ersatzteilen für medizinische Geräte

07.03.2016

Bonn (gtai) – Die serbische Zollverwaltung informiert darüber, dass bei der Einfuhrabfertigung von Ersatzteilen für medizinische Geräte eine bestimmte Erklärung des Herstellers ausreichend ist, um die Ersatzteile von der Registrierungspflicht bei [ALIMS](#) (Medicines and Medical Devices Agency of Serbia) und einer weiteren schriftlichen Stellungnahme dieser Agentur zu befreien.

Aus der Erklärung des Herstellers muss hervorgehen, dass die vorliegenden Waren keine medizinischen Geräte darstellen sondern lediglich Ersatzteile hierfür. In diesem Fall verzichtet die serbische Zollverwaltung bei der Einfuhrabfertigung auf den Beschluss über die Registrierung von medizinischen Geräten bei ALIMS sowie einer Stellungnahme der Agentur, aus der hervorgeht, dass das konkrete Produkt kein medizinisches Gerät darstellt.

Quelle: [Verwaltungsakt Nr. 148-11-483-19-8/16/2015 vom 29.2.2016](#)

Mehr zu:

Serbien
Einfuhrabgaben, übergreifend
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.